

Hinweise zur Antragsstellung für Diözesanmittel

Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien im NRW-Teil des Bistums Münster

Grundförderung (Medien)

schriftlicher Antrag?	nein, nicht nötig
Antragsfrist	keine, siehe Verfahren
Verfahren	Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch bei der Erfüllung der Vorgaben: 1. fristgerechter Statistikeingang bis 31. Januar eines Jahres 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz von 1

Investitionsförderung (Möbel)

schriftlicher Antrag?	ja
Antragsfrist	bis 31. März eines Jahres
Verfahren	Investitionsantrag <u>mit Kostenvoranschlag</u> durch die Zentralrendantur (über deren Bewilligungsprogramm) an das <i>Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden</i> Die Fachstelle Büchereien erhält den Antrag dann zur Stellungnahme. Bei größeren Neuanschaffungen ist die vorherige Absprache und Planung mit der zuständigen Regionalbetreuerin sinnvoll.

Projektförderung (Anschubfinanzierung)

schriftlicher Antrag?	ja Neu: Verwenden Sie bitte das offizielle Antragsformular. Download: www.bistum-muenster.de/buechereien
Antragsfrist	bis 31. März eines Jahres
Verfahren	Projektfördermittel können für besondere Maßnahmen wie zum Beispiel Aufbau und Erweiterung des religiösen Bestandes, die Einführung eines neuen Mediums, Kooperationsprojekte von Büchereien, die Teilnahme an einem Onleihe -Verbund u.a. beantragt werden. Mindestsumme sind 500 Euro, 20 Prozent der Gesamtsumme müssen als Eigenanteil geleistet werden.

Hinweis:

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Förderarten sind in den Richtlinien zur Förderung von Katholischen Öffentlichen Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster nachzulesen.

Download: www.bistum-muenster.de/buechereien